

ersparung zur Plünderung

daher noch unsicher
würde sie doch eben
Positionen einnehmen
werden.

X.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Dienstag, den 3. November 1835.



Antrag des Senats.

Der Senat sieht sich mit aufrichtigstem Bedauern veranlaßt, den durch den Tod des Herrn Senator Wienholt erfolgten Verlust eines seiner Mitglieder der Ehrliebenden Bürgerschaft zur Anzeige zu bringen; je thätiger und gewissenhafter der Verewigte für das Beste unseres Gemeinwesens wirkte, um so dauernder wird ein ehrendes und dankbares Andenken ihm bewahrt werden.

Zum Behuf der jetzt erforderlichen Wahl eines neuen Rathmanns hat der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft zusammen berufen, um ihre verfassungsmäßige Theilnahme dabei auszuüben; indem Er Sie dazu auffordert, bemerkt Er, daß, da der Verewigte zu der Classe der nicht studirten Mitglieder des Senats gehörte, der heute zu wählende Rathmann, der bisherigen Vereinbarung gemäß, zu derselben Classe wird gehören müssen.

Zu diesem für die Interessen unseres Staats so wichtigen Geschäfte wolle der Höchste seinen segensreichen Beistand verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

An dem durch das frühzeitige Ableben des Herrn Senator Johann Gottfried Wienholt dem Staat so wie insbesondere dem Hochweisen Rath erwachsenen herben Verlust eines so hochgeachteten Mitgliedes desselben, nimmt Eine löbliche Bürgerschaft den innigsten Antheil.

Zu verfassungsmäßiger Wiederbesetzung der erledigten Rathmanns-Stelle, auf die in dem Senats-Antrag erwähnte Weise, hat Sie, zu desfallsiger Mitwirkung, gemäß dem vereinbarten Wahlstatute, aus ihren anwesenden Convents-Mitgliedern, folgende zwölf Bürger erwählt:

Herrn Dr. Bartsch,

Herrn Dr. H. G. Heineken,

Herrn Alstermann Bechtel,

Herrn Alstermann Gloystein,

Herrn Alstermann Haase,

Herrn Alstermann Heye,

Herrn Alstermann Lürman,

Herrn Alstermann Quentell,

Herrn Joh. Helfrich Adami,

Herrn Joh. Hinr. Kruse,

Herrn D. H. Wätjen,

Herrn Carl Witte,

aus welchen durch das Loos vier zu bestimmen seyn werden, die mit einer gleichen, aus dem Senat auszulosehenden Personenzahl, nach vorgängiger Beeidigung, gemeinschaftlich als Vorschlags-Herren zur Vorwahl zu schreiten haben.

Der gesammte Wahllact wolle aber in Begleitung des göttlichen Segens dahin führen, daß gemeinsamen Erwartungen entsprechend die erledigte Stelle würdigst zu Beförderung des Staatswohls wieder besetzt werde.

Das Loos bestimmte sodann zur Vorwahl,

aus dem Senate:

Herrn Bürgermeister Nonnen,
Herrn Senator Richter Dr. Meier,
Herrn Senator Dr. Heineken,
Herrn Senator Albers;

aus der Bürgerschaft:

Herrn Dr. H. G. Heineken,
Herrn Alstermann Haase,
Herrn Alstermann Heye,
Herrn D. H. Wätjen,

welche, nachdem sie in Gegenwart des Senats und der Bürgerschaft den verfassungsmäßigen Eid geleistet, sich auf die Güldenkammer verfügten, um die Vorwahl vorzunehmen.

Die Bürgerschaft wurde hierauf vom Präsidio entlassen.

